

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Anteilseigner der ... (naam entiteit(en))

A. Vermerk über den im Jahresbericht aufgenommenen Jahresabschluss 201X

Unser Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss 201X der ... (naam entiteit(en)), ... ((statutaire) vestigingsplaats), geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der diesem Bericht anliegende Jahresabschluss unter Beachtung von Titel 9 Boek 2 BW (Kapitel 9 Buch 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der ... (naam entiteit(en)) zum 31. Dezember 201X (of bij een gebroken boekjaar: 30. Juni 201X) und der Ertragslage für das Geschäftsjahr 201X.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- 1 der Bilanz zum 31. Dezember 201X;
- 2 der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 201X; und
- 3 dem Anhang, einschließlich der Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstiger Erläuterungen.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit niederländischem Recht unter Beachtung der niederländischen Prüfungsgrundsätze durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Grundsätzen sind im Abschnitt 'Unsere Verantwortlichkeiten für die Prüfung des Abschlusses' beschrieben.

Wir sind von ... (naam entiteit(en)) unabhängig in Übereinstimmung mit der Wet toezicht accountantsorganisaties (Wta, Gesetz über die Aufsicht von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften), der 'Verordening inzake de onafhankelijkheid van accountants bij assurance-opdrachten (ViO, die Vorschriften für Wirtschaftsprüfer in Bezug auf die Unabhängigkeit)' und sonstigen Unabhängigkeitsvorschriften in den Niederlanden, die für unsere Prüfung relevant sind. Darüber hinaus haben wir die 'Verordening gedrags- en beroepsregels accountants (VGBA, die niederländischen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften)' beachtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

B. Erklärung über die im Jahresbericht aufgenommenen sonstigen Informationen

Neben dem Jahresabschluss und unserem Prüfungsvermerk enthält der Jahresbericht die folgenden sonstigen Informationen:

- den Lagebericht;
- die sonstigen Informationen auf Seite **Nr**;
- ...

Aufgrund der unten aufgeführten Arbeiten, sind wir der Meinung, dass die sonstigen Informationen:

- mit dem Jahresabschluss vereinbar sind und keine wesentlichen Unstimmigkeiten enthalten;
- alle Informationen enthalten, die aufgrund von Titel 9, Boek 2 BW vorgeschrieben sind.

Wir haben die sonstigen Informationen gelesen und haben auf der Grundlage unserer Kenntnisse und unseres Verständnisses, das wir aus der Prüfung des Jahresabschlusses oder auf andere Weise erhalten haben, gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Abweichungen enthalten.

Mit den von uns durchgeführten Arbeiten sind wir den Anforderungen von Titel 9 Boek 2 BW und dem Niederländischen Grundsatz 720 nachgekommen. Diese Arbeiten besitzen nicht den gleichen Tiefgang wie unsere Prüfungsarbeiten bei dem Jahresabschluss.

Das Management ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts und der sonstigen Informationen auf Seite Nr in Übereinstimmung mit Titel 9 Boek 2 BW.

C. Beschreibung der Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Jahresabschluss

Verantwortlichkeiten des Managements für den Jahresabschluss

Das Management ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit Titel 9 Boek 2 BW. In diesem Zusammenhang ist das Management verantwortlich für die internen Kontrollen, die das Management als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist das Management dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das Management beabsichtigt entweder, die Gesellschaft zu liquidieren oder Unternehmenstätigkeiten einzustellen bzw. hat keine realistische Alternative dazu. Das Management muss die Ereignisse und Umstände, die zu erheblichem Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit führen, im Jahresabschluss erläutern.

Unsere Verantwortlichkeiten für die Prüfung des Abschlusses

Unsere Verantwortlichkeit ist es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise für unser Prüfungsurteil erlangen.

Unsere Prüfung erfolgt mit einem hohen Maß, aber nicht mit absolutem Maß, an Sicherheit; sie gibt aber keine Garantie dafür, dass alle wesentlichen falschen Darstellungen und dolosen Handlungen stets aufgedeckt werden.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Die Wesentlichkeit beeinflusst die Art, den Zeitpunkt und den Umfang unserer Prüfungshandlungen und unsere Beurteilung der Auswirkungen festgestellter Unstimmigkeiten auf unser Prüfungsurteil.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen und mit kritischer Grundhaltung durchgeführt und die niederländischen Prüfungsstandards, ethischen Berufsgrundsätze und Unabhängigkeitsvorschriften beachtet. Unsere Prüfung umfasst darüber hinaus das:

- identifizieren und das Beurteilen der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, das Planen und das Ausführen von Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch das Erlangen von Prüfungsnachweisen, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten. Im Falle von wesentlichen falschen Darstellungen kann es zu betrügerischem Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigten Unvollständigkeiten, irreführenden Darstellungen bzw. dem Außerkraftsetzen interner Kontrollen kommen;
- gewinnen eines Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen der Angemessenheit der vom Management angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie der Vertretbarkeit der vom Management dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch das Management sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen der Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben; sowie
- beurteilen, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so stellt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Da wir die Gesamtverantwortung für unser Prüfungsurteil tragen, sind wir auch für die Leitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung verantwortlich. In diesem Zusammenhang haben wir Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt, die für Konzerneinheiten durchzuführen sind. Grundlage waren die Größe und / oder das Risikoprofil der Konzernunternehmen bzw. Transaktionen. Auf dieser Basis haben wir Konzerneinheiten ausgewählt, für die eine Prüfung oder prüferische Durchsicht der gesamten Finanzinformationen oder bestimmter Geschäftsvorfälle oder Abschlussposten durchzuführen war.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Plaats en datum

... (naam accountantspraktijk)

... (naam accountant)